

solle. Ueberall im bürgerlichen Leben rechne man die Woche zu 7 Tagen, und es sei doch gerade in diesem Falle sehr wenig angebracht, nur die Arbeitstage zur Berechnung zu ziehen. Jetzt, wo die Krankenkasse voraussichtlich durch die Alters- und Invalidenzuschußklasse sehr entlastet werden würde, sei der beste Zeitpunkt zu einer Abänderung dieser Berechnungsweise. Er bitte im Interesse der kranken Kollegen dringend um Annahme seines Antrages.

Der Vorsitzende erklärte sich gegen den Antrag und teilte mit, daß für den Fall seiner Annahme die Krankenkasse mit einem Mehrbetrag von ca. 4000 M belastet werden würde. Von einer solchen Mehrausgabe rate der Vorstand dringend ab.

Nachdem auch die Herren Grosse und Riedl der Ansicht des Herrn Vorsitzenden beigetreten waren, schlug Herr Sturzel eine Reduzierung des Krankengeldes auf 2 M 25 ¢ für den Tag vor. Mit diesem Vorschlage erklärte sich Herr Grosse einverstanden, während Herr Hempel auch gegen diesen Vorschlag auftrat. Er warne dringend vor einer Erweiterung der Verpflichtungen der Krankenkasse, da diese, wenn sie auch jetzt leidlich prosperiere, doch noch nicht auf so festen Füßen stehe, um eine solche Erweiterung auszuhalten. Er bäte, den Antrag zurückzustellen, der Vorstand wolle Material sammeln und der nächsten Hauptversammlung vorlegen.

Herr J. Jonas-Leipzig brachte daraufhin eine Resolution ein, wonach der Antrag des Kreises Oesterreich-Ungarn dem Vorstande zur Erwägung anheimgegeben wurde mit dem Auftrage, der 27. Hauptversammlung einen auf genaueres statistisches Material gestützten Antrag einzubringen. Diese Resolution fand Annahme.

Da inzwischen die Zeit ziemlich weit vorgerückt war, so vertagte sich die Versammlung um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Am Sonntag Morgen um 11 Uhr wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es fanden sich nach und nach 58 Personen mit 1549 Stimmen ein. Zunächst griff man auf die am Abend vorher abgesetzten Punkte 7 und 8 zurück, die ohne Debatte genehmigt wurden.

Dasselbe geschah mit den Punkten 16 und 17 nach kurzer Debatte.

Punkt 18 strebte eine Neuregelung des § 11 der Witwen- und Waisenkasse an. Bisher waren nur diejenigen Witwen und Waisen bezugsberechtigt, deren Gatte oder Vater der Witwen- und Waisenkasse mindestens zehn Jahre als Mitglied angehört hatte und einen Mindestbetrag von 50 M in fortlaufenden Jahresbeiträgen gesteuert hatte. Nach dem Vorstandsantrag sollte nun nur die zehnjährige Mitgliedschaft genügen, um die Relikten in den Genuß der Pension zu setzen. Weiter sollten Witwen und Waisen aus Ehen, die erst nach Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres eines Mitgliedes geschlossen wurden, keinen Anspruch auf Pension haben.

Obwohl man sich im Prinzip über diesen Punkt einig war, entspann sich doch eine längere Debatte, an der sich außer dem Herrn Vorsitzenden die Herren Grosse, Liederwald, Rieseberg, von Loefen und Sturzel beteiligten.

Herr Liederwald beantragte, das Wörtchen »ununterbrochen« wieder einzuschließen, da sonst leicht eine ungerechtfertigte Vergünstigung für die zum Militär eingezogenen Mitglieder, deren Rechte und Pflichten während der Dienstzeit ruhen, entstehen könnte.

Diesen Zusatz acceptierte die Versammlung.

Ebenso nahm sie eine von Herrn Grosse beantragte Ergänzung zum zweiten Teile des Antrages an, so daß der § 11 jetzt das folgende Aussehen erhalten hat:

»Anspruch auf Pensionen haben nur diejenigen Witwen

und Waisen, deren Mann bezw. Vater der Witwen- und Waisenkasse mindestens 10 Jahre ununterbrochen als Mitglied angehört hat. Witwen und Waisen aus Ehen, die erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres des Mitgliedes geschlossen wurden oder in denen der Gatte mehr als 25 Jahre älter als die Gattin war, haben keinen Anspruch auf Pensionen.«

Die spationierten Stellen sind die durch die Anträge Liederwald und Grosse entstandenen Zusätze.

Vor Eintritt in die Detailberatung des 19. Punktes, der Genehmigung der Satzungen der Alters- und Invalidenzuschußklasse, beantragte Herr Grosse eine Aenderung des Namens dieser Klasse. Tatsächlich sei sie keine Alterszuschußklasse mehr, da ja der Empfang eines Zuschusses von der Erwerbsunfähigkeit abhängig gemacht werden würde. Er beantrage daher die einfachere Bezeichnung: »Invalidenzuschußklasse«.

Diesem Vorschlage stimmte die Versammlung zu.

Sodann stellte Herr Rieseberg den Antrag auf en bloc Annahme der Satzungen, mit der Ermächtigung für den Vorstand, redaktionelle Aenderungen vorzunehmen. Auf Anregung vom Vorstandstisch modifizierte er seinen Antrag dahin, daß es den Herren, die Aenderungen einzelner Paragraphen zu beantragen hätten, gestattet sein solle, dies zu thun, daß auch über diese Anträge abgestimmt werden könne, aber eine paragraphenweise Durchnahme der Satzungen nicht erfolgen solle. Hiermit war die Versammlung einverstanden. Wir brauchen daher auch hier der oft recht breit dahinfließenden Debatte nicht genau zu folgen, sondern dürfen uns auf die kurze Verzeichnung der wenigen wirklich erfolgten Aenderungen beschränken.

Die Bestimmung (in § 3), daß auch die Zuschußempfänger einen Beitrag zur Klasse zahlen sollten, wurde aufgehoben, dagegen wurde eine Bestimmung (in § 8) aufgenommen, nach der Anspruchsbewerber eine einjährige Mitgliedschaft in der Klasse nachzuweisen haben, ehe sie einen Zuschuß erhalten können.

Dem Wunsche des Herrn Grosse, dem § 11, der die Unterbrechung des Zuschußempfanges durch den Bezug von Krankenunterstützung zu regeln bestimmt ist, eine klarere Fassung zu geben, wurde vom Vorsitzenden Erfüllung zugesagt.

Sonach waren die Satzungen der neuen Invalidenzuschußklasse definitiv genehmigt, und der Vorsitzende sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß auch diese Klasse vielen Segen stiften möge und ein Schritt weiter auf dem Wege zum Ziele sei, das sich der Verband gesteckt habe. (Lebhafte Bravo.)

Nachdem man über Punkt 20 der Tagesordnung auf Antrag des Herrn Liederwald zur Tagesordnung übergegangen war, brachte der Vorsitzende der Versammlung die Gesuche zweier Witwen von Verbandsmitgliedern um Pensionszahlung zur Kenntnis. In beiden Fällen konnte die Versammlung aus satzungsgemäßen Gründen diesen Gesuchen nicht willfahren, doch wurde für die eine der Gesuchstellerinnen eine einmalige Unterstützung von 300 M aus der Verbandskasse bewilligt.

Herr Liederwald entledigte sich sodann eines Auftrags seines Kreises und der sämtlichen Herren Vertrauensmänner, indem er dem Vorstand warme Worte der Anerkennung und des Dankes zollte, denen sich die Versammlung mit lebhaften Zurufen anschloß.

Herr Hempel dankte namens des Gesamtvorstandes und sprach die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung des Verbandes aus.

Schluß 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das sich an die Hauptversammlung anschließende Mittags-